

# Interessenbekundung

## Gutachtertätigkeit für die Deutschen Schulen im Ausland: Lehrkraft für das Fach Englisch

Frist für Interessenbekundung: 29. August 2025  
Beginn der Gutachtertätigkeit: 1. Oktober 2025

Eine tragende Säule der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sind die von der Bundesrepublik Deutschland weltweit geförderten Bildungseinrichtungen. Bund und Länder gestalten entsprechend dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und arbeiten hierbei eng zusammen. Es ist die Aufgabe der Länder, u. a. die Qualität deutscher Abschlüsse, die an den Deutschen Schulen angeboten werden, zu wahren. Gutachterinnen und Gutachter für das Fach Englisch sichern sowohl die Vergleichbarkeit der Anforderungen der Aufgabenvorschläge für die schriftlichen Abiturprüfungen als auch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse, die im Rahmen der Abiturprüfungen und schriftlichen Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss erzielt werden. Der Unterricht an den Deutschen Schulen unter Thüringer Prüfungsaufsicht erfolgt in der Regel nach Thüringer Lehrplänen.

Im Jahr 2025 steht noch die Prüfungsregion 1 (Skandinavien und Nordosteuropa) unter Thüringer Schulaufsicht, am 1. Januar 2026 wechselt die Zuständigkeit zur Prüfungsregion 6 (Südeuropa).

### Bewerbungsvoraussetzungen für die Gutachtertätigkeit im Fach Geschichte:

- Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II
- Unterrichtserfahrung in der gymnasialen Oberstufe
- Erfahrungen in der Vorbereitung, Durchführung und Korrektur von Abiturprüfungen
- fundierte PC-Kenntnisse

### Aufgabenprofil:

- Prüfung und Begutachtung von Aufgabenvorschlägen für die schriftliche Abiturprüfung an den Deutschen Schulen im Ausland entsprechend den Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife und den Vorgaben für die Deutschen Schulen im Ausland (Prüfungsordnung, Richtlinien zur Prüfungsordnung, Fachspezifische Hinweise)
- Durchführung von Drittkorrekturen zu den schriftlichen Prüfungsarbeiten im Sekundarbereich II
- enge Zusammenarbeit mit dem TMBWK/Referat 2 6/Auslandsschulwesen

Die Gutachtertätigkeit erfolgt neben den regulären Aufgaben als Lehrkraft an einer Thüringer Schule und wird i.d.R. über eine Anrechnungsstunde pro Woche abgegolten. Alternativ ist die Tätigkeit auf Honorarbasis möglich.

Die gesamte Tätigkeit als Gutachterin/Gutachter erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Tätigkeit.

Bei Interesse an der Mitarbeit in der Gutachterkommission für das Auslandsschulwesen wenden Sie sich bitte an das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur/Referat 2 6:

[Carola.Foerster@tmbwk.thueringen.de](mailto:Carola.Foerster@tmbwk.thueringen.de)

(Tel.: 0361 57 3438 261)

oder

[Heiko.Umbreit@tmbwk.thueringen.de](mailto:Heiko.Umbreit@tmbwk.thueringen.de)

(Tel.: 0361 57 3438 262).